

Informationsblatt für Trainer*innen

Dienstvertrag / An- und Abmeldung von Dienstnehmer*innen bei der ÖGK:

Vor Beginn der Trainer*innentätigkeit für den Kultur- und Sportverein der Wiener Berufsschulen (KUS) wird ein Dienstvertrag nach §25 Abs. 1 Z5 ESTG zwischen dem KUS und dem/der Dienstnehmer*in abgeschlossen.

Bei der Vertragsunterzeichnung sind folgende Unterlagen beizubringen:

- Lichtbildausweis
- Meldezettel
- Nachweis über Staatsbürgerschaft
- E-Card
- Bankkarte
- Lebenslauf
- Nachweis der pädagogischen und fachlichen Eignung (Zeugnisse, Diplome, etc.)
- Weiterbildungsnachweise (nicht älter als 3 Jahre) im Ausmaß von 8 Unterrichtseinheiten, davon mindestens 4 UEs pädagogisch/didaktischer Natur

Beizubringen ist auch die „**Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge**“.

(Nähere Informationen unter:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafregister/Seite.300020.html).

Die Bestätigung des Dienstverhältnisses wird beim Einstellungsgespräch ausgestellt.

Die Anmeldung bei der ÖGK erfolgt danach nur zu jenen Zeiten, in denen tatsächlich Unterrichtseinheiten gehalten werden. Wir ersuchen die Vortragenden, Beginn und Ende der Unterrichtstätigkeit bei der letzten Kursabrechnung per E-Mail an personalverrechnung@kusionline.at bekanntzugeben.

Abrechnung:

Die Abrechnung der Kurse und Trainings erfolgt **monatlich**. Um eine zeitgerechte Abwicklung der Lohnverrechnung zu gewährleisten, ersuchen wir die Trainer*innen, die Abrechnungsblätter bis Ende des Monats, spätestens jedoch bis zum **ersten Werktag des Folgemonats**, ausgefüllt und unterschrieben im KUS-Büro (Raum E05) abzugeben bzw. das unterschriebene und eingescannte Abrechnungsblatt per E-Mail an personalverrechnung@kusonline.at zu übermitteln. Zu spät einlangende Abrechnungen können im aktuellen Abrechnungsmonat nicht berücksichtigt werden.

Die Abrechnungsformulare finden Sie auf unserer Homepage:
<https://www.kusonline.at/de/downloadcenter> im Bereich Formulare

Berufsmatura: Formular F05
Alle anderen Kurse: Formular F07

Sozialversicherungsbeiträge:

Ab einem monatlichen Einkommen von **EUR 551,10** (bzw. EUR 18,37 am Tag) behält der KUS 17,62 % des Bruttolohnes ein und führt den Betrag an die ÖGK ab. Damit ist der/die Dienstnehmer/in bei der ÖGK vollversichert.

Lohnsteuer:

Ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von **EUR 1.079,00** (bzw. EUR 35,97 am Tag) behält der KUS die Lohnsteuer ein und führt sie an das Finanzamt ab.

Mit freundlichen Grüßen

Bertram Füreder
Personalwesen / Stv. Geschäftsführer